

### 35. Covid-19 Infobrief

31.03.2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, dass Sie mit Ihren lieben Familien einen guten Start in die Osterferien hatten.

Ich teile Ihnen hier einige Dinge in gebotener Kürze mit, damit Sie - soweit es in diesen Zeiten möglich ist - Planungssicherheit für die **Zeit nach den Osterferien** haben:

1. Sollten wir vom Ministerium nichts anderes nach den Ostertagen hören, ist weiterhin Wechselunterricht in der bisherigen Form vorgesehen.
2. In der zweiten Ferienwoche wird das Schulministerium sich erneut beraten. Sollte es Änderungen geben, werden wir Sie informieren.
3. Allen Schülerinnen und Schülern wird vor Unterrichtsbeginn zweimal wöchentlich das Angebot zur Selbsttestung gemacht.
4. Alle Arbeiten nach den Osterferien werden in reduzierter Form geschrieben.
  - a) Die Inhalte beziehen sich auf einen begrenzten Zeitraum.
  - b) Die Fachlehrkräfte besprechen mit den Kindern genau, welche Themengebiete vorkommen.
  - c) Die Länge der Arbeiten und damit auch der Inhalt werden entsprechend reduziert.

Wenn Sie sich in den Ferien über die Corona-Regeln informieren möchten, ist die Seite des Kreises Viersen <https://www.kreis-viersen.de/de/inhalte-buergerservice/corona-regeln> hilfreich. Die auf die Schulen bezogenen Regelungen können Sie den gut sortierten Seiten des Schulministeriums entnehmen.

Und nun habe ich noch ein wichtiges Anliegen:

Nach **Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes** sind wir als Schule vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler und des weiteren Personals zu überprüfen. Dazu bitten wir Sie um den erforderlichen Nachweis für Ihr Kind. Dieser kann auf unterschiedliche Arten erbracht werden: Entweder durch Vorlage eines Impfausweises/ einer Impfbescheinigung oder eines ärztlichen Zeugnisses über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern. Sollten Sie dies für Ihr Kind nicht haben, ist auch ein ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt, möglich, oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Bitte sorgen Sie in den kommenden Wochen dafür, dass Ihnen eine entsprechende Bescheinigung vorliegt. Wir werden Sie in einem gesonderten Schreiben bitten, uns möglichst bis Ende April über den Impfstatus Ihres Kindes gegen Masern zu informieren. Bei Fragen dazu bin ich am Donnerstag, dem 08.03. von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr in der Schule telefonisch unter 02152.4141 zu erreichen.

Und nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein Frohes Osterfest!

Mögen Sie gesund bleiben und gut durch die kommenden Wochen kommen.

*Ihre*  
*Agnes Regeh*